

(Abg. Schönfeld.)

(A) den Wunsch, daß diese die von mir gekennzeichneten Gesichtspunkte berücksichtigen möge.

Einen besonderen Wunsch hätte ich nur zu § 3 Abs. 3 des Gesetzes, in dem bestimmt ist, daß niedere Beamte, die vertretungsweise die Geschäfte einer höheren Stelle übernehmen, auch den entsprechenden Aufwand des höheren Beamten vergütet bekommen sollen. Meine Herren! Ich halte es für notwendig, daß gerade von dieser Bestimmung in verständiger und gerechter Weise Gebrauch gemacht wird. Es sind mir namentlich von einer Beamtengruppe in dieser Hinsicht Wünsche unterbreitet worden, die ich in der Deputation dann zur Geltung bringen werde. Nur möchte ich heute schon zur Erwägung geben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, gleich hier die feste Bestimmung einzuführen, daß in allen Fällen die Bezüge der höheren Beamten Pfaß greifen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine hochgeehrten Herren! Im Hinblick auf die vorgerückte Stunde will ich mich im Interesse des Hohen Hauses nur auf zwei kurze Bemerkungen beschränken.

(B) Es ist vorhin der Regierung in gewisser Weise vor-
geworfen worden, daß sie, obwohl der Antrag Wittig und Genossen bereits vor zwei Jahren im Landtage gestellt worden sei, nicht schon im letzten Landtage eine entsprechende Vorlage eingebracht hat. Dies beruht darauf, daß damals in Preußen und auch im Reiche neue Gesetzesvorlagen zu erwarten waren, die das gleiche Gebiet betrafen, und daß man zunächst abwarten wollte, wie dort die Fragen geregelt werden würden. Man ist auch tatsächlich in einzelnen Punkten dem Vorgang von Preußen und vom Reiche gefolgt. Diese Sachlage ist dem vorigen Landtage mitgeteilt worden.

Dann ist von mehreren Seiten gewünscht worden, es möchte doch ein Ausgleich zwischen den höheren Sätzen der oberen und den niedrigeren Sätzen der unteren Beamten — die übrigens, wie ich hier nochmals betonen will, relativ sehr stark erhöht worden sind — dadurch herbeigeführt werden, daß die oberen Sätze verkürzt und die unteren erhöht werden. Ich möchte hier auf das Bezug nehmen, was ich

(C) schon bei dem vorigen Punkte der Tagesordnung ausgeführt habe, nämlich daß es nicht wohl angeht, die Bezüge der höheren Beamten zu verkürzen, wenn wir tüchtige Kräfte behalten wollen. Andererseits würde aber ein finanzieller Ausgleich damit nicht zu erreichen sein, da nur wenig Beamte in den höheren Klassen vorhanden sind, so daß eine Verkürzung ihrer Bezüge finanziell wenig ergeben würde, während die unteren Klassen selbstverständlich wesentlich mehr Köpfe enthalten, also auch mehr Aufwand verursachen. Die oben gemachten Ersparnisse würden also zu einer Aufbesserung der unteren Stufen in keiner Weise genügen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abg. Dr. Löbner hatte beantragt, daß das Dekret Nr. 16, den Entwurf eines Gesetzes über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsdiener betreffend, an die Finanzdeputation A verwiesen werden soll. Herr Abg. Wittig hatte vorher beantragt, daß sein Antrag der Finanzdeputation A im Einvernehmen mit der Gesetzgebungsdeputation überwiesen werde. Herr Abg. Wittig ist wohl damit einverstanden, wenn der Hauptgegenstand der Finanzdeputation A überwiesen werden soll, daß mit seinem Antrage dasselbe geschieht.

(Abg. Wittig: Ich bin damit einverstanden!)

(D) Wir kommen also zur Abstimmung, und ich frage Sie: Wollen Sie Dekret 16 wie auch den Antrag Wittig der Finanzdeputation A überweisen? Das ist der Fall.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich habe nur noch die nächste Sitzung anzuberaumen, und zwar für Donnerstag, den 23. November 1911, vormittags 11 Uhr. Ich setze auf die Tagesordnung:

1. Interpellation des Abg. Günther und Genossen, Maßnahmen zur Herabminderung der Lebensmittelsteuerung betreffend. (Drucksache Nr. 18.)
2. Interpellation des Abg. Castan und Genossen, die Lebensmittelsteuerung betreffend. (Drucksache Nr. 25.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 33 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 28. November 1911.